



An alle Antragstellenden von EU-Agrarförderung in den Ländern Brandenburg  
und Berlin

KLIMA. SCHUTZ.  
Brandenburg handelt.

Potsdam, 11.08.2023

## Information zum Einreichen georeferenzierter Fotos für die EU-Agrarförderung



Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

mit der neuen GAP-Förderperiode ab 2023 wurde die flächendeckende Überprüfung der Einhaltung der Voraussetzungen für die Agrarförderung auf allen landwirtschaftlichen Flächen in Berlin und Brandenburg eingeführt, das sogenannte Flächenmonitoring<sup>1</sup>. Dieses bezieht sich auf die Feststellung der Anbaukulturen und den Nachweis von landwirtschaftlichen Aktivitäten auf den Flächen.

Das Flächenmonitoring erfolgt anhand von regelmäßig erstellten Sentinel-Satellitenbildern. In einigen Fällen können diese jedoch nicht ausreichend sein, um die Flächennutzung zweifelsfrei zu bestimmen. Im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht<sup>2</sup> können Sie dann aufgefordert werden, georeferenzierte Fotos von Ihren Flächen zu erstellen und einzureichen. Für den Empfang der Aufträge, die Erstellung der georeferenzierten Fotos und den Versand der Fotos an den Zentralen technischen Prüfdienst wird Ihnen die „profil - Berlin / Brandenburg“ –App bereitgestellt. Die Nutzung dieser App ist im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht verbindlich.

In der Regel haben Sie 14 Tage Zeit, um einen Auftrag in der App zu bearbeiten. Sollten Sie kein georeferenziertes Bild einreichen, kann es dazu kommen, dass

- a) sich die Bewilligung verzögert,
- b) eine Vor-Ort-Kontrolle zur Aufklärung der Flächennutzung bei Ihnen stattfindet oder

<sup>1</sup> Gem. § 6 GAPInVeKoS-Verordnung

<sup>2</sup> Gem. § 41 Absatz 2 GAPInVeKoS-Verordnung

**Dienstgebäude**

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
Lindenstraße 34a

14467 Potsdam  
14467 Potsdam

**Telefon Zentrale**

+49 331 866-0

**Fax Poststelle MLUK**

+49 331 866-7070

**Haltestellen**

Alter Markt / Landtag  
Schloßstraße

**Linien**

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99  
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,  
614, 631, 638, 650, 695, X15

- c) die betroffene Fördervoraussetzung als nicht erfüllt gilt und die Parzelle ggf. von einer Zahlung ausgeschlossen wird<sup>3</sup>

## Bezug der App

Die App „profil - Berlin / Brandenburg“ ist für Android ab Version 10 und für iOS ab Version 15.3.1 verfügbar. Download und Nutzung der App sind kostenfrei.

Ihr Gerät muss über eine Kamera, Lagesensoren und Standortsensoren (GPS) verfügen.

Play Store (Android) 	<a href="https://play.google.com/store/apps/details?id=de.data_experts.profil.app.bb.prod&amp;hl=de">https://play.google.com/store/apps/details?id=de.data_experts.profil.app.bb.prod&amp;hl=de</a>	
App Store (iOS) 	<a href="https://apps.apple.com/de/app/profil-berlin-brandenburg/id1659335722">https://apps.apple.com/de/app/profil-berlin-brandenburg/id1659335722</a>	

## Ablauf

Die Bedienung der App wird Ihnen in der Anlage 1 erklärt.

Das Flächenmonitoring prüft ganzjährig die Richtigkeit Ihrer Angaben (z.B. angebaute Kultur, Mindesttätigkeit, Mahd des Grünlandes o.ä.) im Agrarförderantrag. Über die Ergebnisse des Flächenmonitorings werden Sie im Antragsstellungssystem „profil inet WebClient“ informiert. Sobald die Ergebnisse verfügbar sind, werden Sie benachrichtigt.

Aus technischen Gründen können Sie schon Aufträge in der App erhalten, obwohl für Sie noch keine Ergebnisse im Antragstellungssystem „profil inet WebClient“ sichtbar sind. Die Aufträge in der App sind dennoch von Ihnen zu bearbeiten.

Für die Erstellung der georeferenzierten Fotos begeben Sie sich unmittelbar an bzw. auf die Parzelle. Sollten Sie nicht nah genug an der Parzelle sein, erscheint ein Hinweis.

<sup>3</sup> Gem. § 42 Absatz 1 GAPInVeKoS-Verordnung i. V. m. § 41 Absatz 2 Punkt 5 GAPInVeKoS-Verordnung

Nach der Erstellung und der Einsendung der georeferenzierten Fotos in der App werden diese von Sachbearbeitern des Zentralen technischen Prüfdienstes geprüft. Eingereichte Fotos führen daher nicht unmittelbar zu einer Änderung der Ergebnisse des Flächenmonitorings.

Sollte das eingereichte Foto den technischen oder fachlichen Anforderungen nicht genügen, wird der Auftrag noch einmal an Sie geschickt.

### ***Beauftragungsgründe***

Die Gründe werden Ihnen in der App nicht mitgeteilt, sind hier aber zum besseren Verständnis aufgeführt.

#### **„Gelbe“ Fälle**

Wird die landwirtschaftliche Aktivität nicht hinreichend durch Sentinel-Satellitendaten bestimmt, kann ein Auftrag zur Erstellung eines georeferenzierten Fotos an Sie ergehen. Durch das Foto kann die Parzelle abschließend aufgeklärt werden. Etwasige Vor-Ort-Kontrollen zur Aufklärung der landwirtschaftlichen Aktivität auf Ihrer Fläche entfallen dann.

#### **„Rote“ Fälle**

Wurde durch Sentinel-Satellitendaten eine Abweichung der landwirtschaftlichen Aktivität von den Antragsangaben festgestellt, erhalten Sie die Möglichkeit durch ein georeferenziertes Foto nachzuweisen, dass Ihre Antragsangaben korrekt waren. Reichen Sie kein Foto ein, werden die festgestellten Abweichungen bei der Zahlung berücksichtigt.

### ***Beauftragungsinhalte***

#### **Nutzung bestimmen**

Die beantragte Nutzung (NC der Hauptkultur) soll geprüft werden. Erstellen Sie ein Foto vom gesamten Schlag, auf dem die Nutzung zu erkennen ist (Überblicksfoto). Sollte die Hauptkultur schon abgeerntet sein, vermerken Sie das bitte zusätzlich in den Bemerkungen zum Auftrag.

#### **Landwirtschaftliche Tätigkeit**

Auf Flächen mit Gras- oder Grünfütterpflanzen muss eine landwirtschaftliche Tätigkeit stattfinden.

Machen Sie ein Foto vom gesamten Schlag, auf dem zu erkennen ist, dass eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf der Fläche durchgeführt wurde (Überblicksfoto).

## Landwirtschaftliche Mindesttätigkeit

Auf landwirtschaftlichen Flächen, auf denen keine landwirtschaftliche Tätigkeit stattfindet (z.B. Brachen) muss ggf. eine landwirtschaftliche Mindesttätigkeit durchgeführt werden.

Machen Sie ein Foto vom gesamten Schlag, auf dem zu erkennen ist, dass eine landwirtschaftliche Mindesttätigkeit (Mahd mit Abfahren oder Mulchen) durchgeführt wurde (Überblicksfoto).

Wenn auf GLÖZ 8- oder ÖR 1- Flächen die Mindesttätigkeit erst im Folgejahr durchgeführt wird, dokumentieren Sie das bitte in den Bemerkungen zum Auftrag.

## Anforderungen an Fotos

### Überblicksfoto

Folgende Anforderungen gelten für Aufnahmen vom gesamten Schlag:

- a) Aufnahme direkt an oder auf der Parzelle.
- b) Es sollte ein Großteil der Parzelle bzw. die interessierende Teilfläche sichtbar sein.
- c) Das Foto soll den Beauftragungsinhalt (Nutzung, landwirtschaftliche Tätigkeit, landwirtschaftliche Mindesttätigkeit) eindeutig zeigen.
- d) Aufnahme im Hochformat, möglichst gerader Horizont.
- e) Der Himmel sollte maximal 20 % vom Bild einnehmen.
- f) Das Foto sollte nicht unter- oder überbelichtet sein. Daher keine Aufnahmen gegen die Sonne oder Aufnahmen bei schlechten Lichtverhältnissen (Nebel, Dämmerung).
- g) Die interessierende Fläche sollte nicht durch andere Objekte (Bäume, Zäune, Auto, ...) verdeckt sein.

### Beispiele richtige Überblicksfotos



**Beispiele für Fehler bei der Aufnahme**

	
<p>Fehler Überblicksfoto: Querformat und zu hoher Anteil von Himmel</p>	<p>Fehler Überblicksfoto: Querformat und interessierende Fläche durch Finger verdeckt</p>
	
<p>Fehler Überblicksfoto: interessierende Fläche zum Teil durch Gehölze verdeckt</p>	

**Unterstützungsmöglichkeiten****Bei technischen Fragen:**

[hotline.profil-app@data-experts.de](mailto:hotline.profil-app@data-experts.de)

Bitte beschreiben Sie in der E-Mail Ihr technisches Problem und geben Ihre Kontaktdaten an, damit Sie ggf. zurückgerufen werden können.

**Bei fachlichen/inhaltlichen Fragen:**

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Referat F3 Zentraler technischer Prüfdienst

[LELF-ZTP-AMS@LELF.Brandenburg.de](mailto:LELF-ZTP-AMS@LELF.Brandenburg.de)

Bitte beschreiben Sie in der E-Mail Ihr fachliches/inhaltliches Problem. Geben Sie bitte Ihre Kontaktdaten an und, falls zur Hand, ihre InVeKoS- Betriebsnummer.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitwirkung beim Flächenmonitoring. Scheuen Sie sich nicht, um Unterstützung bei der Anwendung der App zu bitten.

Freundliche Grüße

i. V. Susann Albrecht

Dieses Dokument wurde am 11.08.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.